Gesundheitsamt Kreis Herzogtum Lauenburg

Unterlagen für die Heilpraktikerüberprüfung

1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz

2. Tabellarischer Lebenslauf

3. Erklärung, dass

   a) bei keiner anderen Behörde ein Antrag nach dem Heilpraktikergesetz gestellt ist, über den noch nicht entschieden wurde,

   b) kein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Verfahren anhängig ist,

   c) die Heilpraktikertätigkeit nach Erteilung der Erlaubnis voraussichtlich im Kreis Herzogtum Lauenburg ausgeübt werden soll.

   Diesen Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite.

4. Geburtsurkunde oder Personalausweis zum Nachweis, dass das 25. Lebensjahr vollendet ist

5. Nachweis über den Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)

6. Erweitertes Führungszeugnis (Belegart OE) nach § 30 a BZRG (zu beantragen bei der örtlichen Ordnungsbehörde Ihres Hauptwohnsitzes). Für die Beantragung dieses Führungszeugnisses bekommen Sie ein Schreiben von mir, das Sie zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses berechtigt.

7. Ärztliches Zeugnis, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter sein darf als drei Monate, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche ihrer/seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht oder psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankung die für die Berufsausübung als Heilpraktiker/in erforderliche Eignung fehlt.

   Den Vordruck des Gesundheitsattests finden Sie auf unserer Internetseite.

8. Zusätzlich, bei Überprüfungen eingeschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie, die entsprechende Berufsurkunde

Wird der Antrag per Post eingereicht, haben die Unterlagen nach den Ziffern 4, 5 und 8 beglaubigt zu sein. Bei persönlicher Vorlage des Antrags im Fachdienst Gesundheit nach vorheriger Terminabsprache reicht es, die Originalunterlagen vorzulegen.

Gesundheitsamt Kreis Herzogtum Lauenburg
Tel 04541 / 888 386
Frau Robrahn